



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

Satzung

des St. Georgius Schützenvereins 1767 e.V.

Neuenkleusheim

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen St. Georgius Schützenverein 1767 e.V. Neuenkleusheim.
2. Der Sitz des Vereins ist Neuenkleusheim.

§ 2

Mitgliedschaft in anderen Verbänden

1. Der Verein ist Mitglied im Sauerländischen Schützenbund.
2. Die Satzung und Ordnung dieses Verbandes wird anerkannt.
3. Die Mitglieder unterwerfen sich daher auch der Satzung und Ordnung dieses Verbandes.

§ 3

Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 52 ff. der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist:
 - a. Die Förderung des traditionellen Brauchtums
 - i. Das traditionelle alljährliche Vogelschießen im Rahmen des Schützenfestes,
 - ii. Ausrichtung und Durchführung von traditionellen Brauchtumsveranstaltungen und Festumzügen.
 - b. Die Förderung der Heimat

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

- i. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Überlieferung, Pflege und Leben der althergebrachten Traditionen und christlichen Werte, um diese für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und diesen Generationen aktiv die Heimat als sozialen Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum mit all ihren geschichtlichen und kulturellen Traditionen zu vermitteln. Der Verein ist bestrebt, das Gefühl der Verpflichtung zur Verbindung mit der Kirche zu festigen.
- c. Die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer
 - i. Dieser Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass im Rahmen des bundeseinheitlichen Volkstrauertages der Opfer von Kriegen, Gewalt und Vertreibung gedacht wird. Hierzu unterhält der Verein ferner eine Gedenkstätte in Neuenkleusheim (Ehrenmahl).

§ 4

Mittel des Vereins

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Der Verein erhält seine erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Anteil am Vereinsvermögen.
4. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
5. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.
6. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis haben die beiden Vorsitzenden.
7. Sollte die Mitgliederversammlung wie unter §10 beschrieben einen 1. und 2. Vorsitzenden wählen, liegt die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis beim 1. Vorsitzenden.
8. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

9. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
10. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede männliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Antragsstellung durch Beschluss des Vorstandes.
3. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes in der Hauptversammlung ernannt. Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Ferner sind Ehrungen vorgesehen für 25-jähriges, 40-jähriges, 50-jähriges, 60-jähriges, 65-jähriges und 70-jähriges Königsjubiläum, sowie 25-jährige, 40-jährige, 50-jährige, 60-jährige und jede weitere 5-jährige Mitgliedschaft.

§ 6

Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Austritt wird wirksam zum Ende des Jahres, in dem das Mitglied seinen Austritt erklärt hat.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann bei einem schweren Verstoß gegen das Ansehen, die Ziele und Aufgaben des Vereins durch Beschluss des Vorstandes erfolgen. Das betroffene Mitglied ist vorher anzuhören. Gegen die Ausschlussentscheidung ist Berufung innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand zulässig, über den dann die Mitgliederversammlung endgültig zu entscheiden hat.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

4. Die Mitgliedschaft erlischt, ohne weitere Maßnahmen des Vereins automatisch, wenn ein Mitglied mit 2 aufeinanderfolgenden Jahresbeiträgen trotz Mahnung im Rückstand ist.

§ 7

Beiträge und sonstige Pflichten

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet den festgelegten Mitgliedsbeitrag und etwaige außerordentliche Beiträge zu zahlen. Über Höhe und Fälligkeit der vorstehenden Beiträge beschließt die ordentliche Jahreshauptversammlung der Mitglieder.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und die Satzung zu befolgen.
3. Mitbewerber um die Königswürde auf dem jährlichen Schützenfest müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Träger der Königswürde können sich erst nach drei Jahren erneut wieder um den Königstitel bewerben. Der Schützenkönig ist verpflichtet, dem Verein einen Königsorden für die Königskette und in der Jahreshauptversammlung ein 50l Fass Bier zu stiften.
4. Ab einer 50-jährigen Vereinszugehörigkeit ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Eine freiwillige Spende ist selbstverständlich gegen eine Spendenquittung möglich.

§ 8

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Jährlich einmal – spätestens bis zum 30. Juni – hat der Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von einem Monat unter Angabe einer Tagesordnung einzuberufen, wenn dies
 - a. der Vorstand beschließt oder
 - b. ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins beantragt haben.

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie der Beisitzer,
 - b. Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - c. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes,
 - d. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - e. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Beisitzer,
 - f. Wahl der Kassenprüfer,
 - g. Beschlussfassung über Änderung der Vereinsatzung und des Vereinszweckes,
 - h. Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
 - i. Im Bedarfsfall die Wahl von Schützenoffizieren.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch Aushang im örtlichen Aushangkasten der Ortschaft Neuenkleusheim und im Vereinslokal Gasthof Dettmer mit einer Frist von einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Jedes Mitglied ist berechtigt, zusätzliche Tagesordnungspunkte bis eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme in die Tagesordnung mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung, die nach der in diesem Absatz festgelegten Frist eingehen, können von der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Einhaltung der Frist objektiv nicht möglich war und die Mitgliederversammlung die Anträge als dringlich zulässt. Zur Aufnahme dieser Anträge ist wiederum eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder notwendig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der persönlich anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, gelten als abwesend. Ihre Stimmen sind nicht mitzuzählen. Die Mehrheit ist nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen. Eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der persönlich anwesenden Mitglieder ist erforderlich für Beschlüsse über:
 - a. die Änderung der Satzung,
 - b. die Auflösung des Vereins,
 - c. die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Beisitzern.Der in § 3 Abs. 1 und 2 festgelegte Zweck des Vereins kann nur einstimmig geändert werden. Bei Stimmenthaltung gilt die Regelung gemäß Satz 2 dieses Absatzes.
7. Die Mitgliederversammlung wird vom einem der beiden Vorsitzenden, oder dem 1. Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet. Sind beide nicht anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung aus ihren Reihen den Versammlungsleiter. Über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen, das vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Jedes Vereinsmitglied erhält auf formlosen Einzelantrag eine Kopie des Protokolls.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

8. Beschlussfähig sind nur die in der Einladung aufgeführten, gemäß Abs. 4 ergänzten bzw. zugelassenen Tagesordnungspunkte. Eine Beschlussfassung über andere Gegenstände und Anträge ist ausgeschlossen.

§ 10 **Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. zwei Vorsitzenden
 - b. einem Geschäftsführer
 - c. einem Kassierer

Im Innenverhältnis des Vereins stehen die beiden Vorsitzenden grundsätzlich gleichberechtigt.

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Vorstand statt aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, aus einem 1. Vorsitzenden und einem 2. Vorsitzenden besteht. In diesem Fall vertritt der 2. Vorsitzende den 1. Vorsitzenden im Innenverhältnis nur bei dessen Verhinderung.

2. Zusätzlich zum Vorstand werden bis zu vier Beisitzer gewählt, die den Vorstand beraten und auf Vorstandssitzungen selbst stimmberechtigt sind. Die Vorstandsmitglieder und die Beisitzer bilden den Gesamtvorstand.
3. Die unter Abs. 1 genannten Vorstandspositionen zu b. = Geschäftsführer und c. = Kassierer sowie die gewählten Beisitzer gem. Abs. 2 müssen nicht zwingend Offiziere (Uniformträger) sein. Jedes „zivile“ Mitglied kann durch eine dementsprechende Wahl bei der Mitgliederversammlung eines dieser Ämter bekleiden.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB) durch einen der beiden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit dem weiteren Vorsitzenden oder einem weiteren Vorstandsmitglied im Sinne des § 10 Abs. 1 vertreten.
5. Die Aufgaben des Vorstands sind:
 - a) Führen der Geschäfte des Vereins sowie kaufmännische und organisatorische Leitung des Vereins,
 - b) Verwaltung des Vereins sowie Vertretung des Vereins nach außen.
 - c) Überwachung der Arbeit des Vereins hinsichtlich des satzungsmäßigen Vereinszwecks,
 - d) Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen,

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

- e) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - f) Erstellung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes,
 - g) Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder.
-
- 6. Die Vorstandsmitglieder werden in der ordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder für die Dauer von zwei bzw. drei Jahren gewählt, so dass die Vorsitzenden immer unabhängig voneinander in verschiedenen Jahren zur Wahl stehen. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandmitglieder bleiben jeweils auch über ihre Amtsdauer hinaus solange im Amt, bis ein Nachfolger ordnungsgemäß bestellt ist. Die gewählten Vorstandsmitglieder können jederzeit, auch während der jeweiligen Wahlperiode von Ihrem Amt zurücktreten.
 - 7. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf Vorstandssitzungen mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder des Gesamtvorstandes anwesend sind. Bei Stimmengleichheit zählen die Stimme der beiden Vorsitzenden doppelt. Herrscht dann immer noch Stimmengleichheit zählt auch die Stimme des Geschäftsführers doppelt.
 - 8. Verfügt der Vorstand über einen 1. und 2. Vorsitzenden, zählt bei Stimmengleichheit die Stimme des 1. Vorsitzenden doppelt.
 - 9. Über jede Vorstandssitzung ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen. Eine schriftliche Beschlussfassung außerhalb einer Vorstandssitzung im Umlaufverfahren – sowohl analog als auch digital – ist möglich, soweit kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

§ 11 **Kassenprüfung**

Die Kasse des Vereins ist alljährlich durch zwei, von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer zu prüfen. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

§ 12

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zwecke mit einer Frist von einem Monat schriftlich einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es entweder der Gesamtvorstand beschließt oder von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wird.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, so ist innerhalb von 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit unveränderter Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann unabhängig von der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig.
5. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes mit einfacher Mehrheit beschließt, sind beide Vorsitzende oder aber der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine andere, in der Stadt Olpe ansässige, juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere, in der Stadt Olpe ansässige steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3, soweit möglich in der Ortschaft Neuenkleusheim zu verwenden hat.

§ 13

Haftung

Der Verein oder seine Vertreter und Beauftragten haften nicht für die den Mitgliedern oder Dritten aus den Veranstaltungen entstehenden Gefahren und Schäden, es sei denn, dem Handelnden ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Verein schließt eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder und die Vorstandsmitglieder gegen begründete Ansprüche Dritter sowie zur Abwehr unbegründeter Ansprüche Dritter, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Unfällen auf dem Schützenplatz, bei den Festumzügen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins ab.

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

§ 14

Datenschutz

1. Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Bankverbindung und weitere, dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Nach dem Ausscheiden des Mitglieds werden sämtliche personenbezogene Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und die üblichen Veröffentlichungen im Internet oder in der Presse. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist nicht zulässig.
4. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Vereinshomepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen des Vereins auf der Homepage bzw. werden entfernt.
5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen des Vereins, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen des Vereins, z.B. auf der Homepage oder in Festschriften, veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste oder der Fotografie auch ohne Zustimmung zulässig.

§ 15

Schlussbestimmungen

1. Jedes Mitglied ist bei seinem Eintritt auf Verlangen diese Satzung bekannt zu geben.
2. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

1. Vorsitzender: Thomas Köster Zur Mühle 14 57462 Olpe- Neuenkleusheim
2. Vorsitzender: Lucas Dittmann Bühelstraße 10 57482 Wenden- Gerlingen
Kassierer : Andreas Bender Steinmicke 9 57462 Olpe- Neuenkleusheim



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V.



Schützenverein St. Georgius Neuenkleusheim e.V. – 57462 Olpe-Neuenkleusheim

Beschlossen in der Jahreshauptversammlung vom 31.10.2021.

Neuenkleusheim, den 31.10.2021

Thomas Köster
1. Vorsitzender

Lucas Dittmann
2. Vorsitzender

Andreas Bender
Kassierer

Hubert Dahm
Geschäftsführer